

Das "kleine Bürgermeisteregeheimnis"

ist Bestandteil der Rezeptsammlung von köstlichen Leibspeisen prominenter Persönlichkeiten zusammengetragen und veröffentlicht von Grazer Frauen.

Das Geheimnis des Bürgermeisters der Stadt Neustadt an der Orla hat dagegen eher einen verfilzten Geschmack nach Intransparenz, Begünstigung und Veruntreuung. Worin besteht nun dieses Geheimnis?

Seit dem Jahr 2003 gilt in Neustadt an der Orla die Straßenausbaubeitragssatzung.

Danach darf die Stadt einen Beitrag zur anteiligen Deckung des Aufwandes für den grundhaften Straßenausbau von den Grundstückseigentümern erheben, für einen angeblichen besonderen Vorteil, der den Beitragspflichtigen niemals entsteht.

Solche Satzungen und deren Grundlage, das Thüringer Kommunalabgabengesetz, sind sehr umstritten. Es gibt eine breite Bewegung aus Bürgerinitiativen und Vereinen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (und der Anschlußbeiträge für Abwasseranlagen) für gerechtere zeitgemäßere Finanzierungsformen.

Die Straßenausbaubeitragssatzung regelt ein Rechtsverhältnis zwischen zwei Parteien, nämlich der Stadt und den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern, das in der Regel durch einen Stadtratsbeschlusses zum grundhaften Ausbau dieser oder jener Straße begründet wird.

Nun sollte man meinen, daß Straßen aus wirtschaftlichen Gründen laufend instand gehalten werden und nur bei nicht mehr ausreichender Tragfähigkeit grundhaft ausgebaut werden.

Nicht so in Neustadt an der Orla. Obwohl es Beispiele vernünftigen Wirtschaftens wie z.B. in der mittelfränkischen Gemeinde Rednitzhembach, die Ihre Straßen ordentlich instand hält und ohne Straßenausbaubeiträge auskommt, gibt, wird und wurde in Neustadt auf Teufel komm raus grundhaft ausgebaut, selbst Straßen, die völlig intakt waren.

Und fast immer waren nicht nur die Stadt und die Grundstückseigentümer beteiligt, sondern auch Energie- und Wasserversorgungsunternehmen, die ihre Versorgungsleitungen, also ihre Verkaufseinrichtungen, erneuern wollten.

Den betroffenen Zwangsbeitragszahlern wurde die Beteiligung der Versorger an den Baumaßnahmen und den Kosten regelmäßig als zusätzlicher (wohl eher zweifelhafter) Vorteil verkauft. Die chronologische Reihenfolge der Planung war oft so, daß zuerst die Beschlüsse über Baumaßnahmen der Wasser- und Energieversorger gefaßt wurden und die Stadt einen grundhaften Ausbau darüber legte. Besonders extreme Beispiele, wie der grundhafte Ausbau der völlig intakten Kleinen Dimitroffstraße, erhärten den Verdacht der Begünstigung der Versorgungsunternehmen. Bürgerbeteiligung gibt es praktisch nicht. Auf Informationsveranstaltungen werden lediglich bereits geschaffene Tatsachen und deren Vollzug verkündet.

Die Aufwendungen für die Maßnahmen der Energie- und Wasserversorger sind nicht umlagefähig und von diesen in dem Umfang zu tragen, der ohne grundhaften Ausbau erforderlich gewesen wäre.

Aber die Antwort auf die Frage, wie bzw. durch wen und in welcher Höhe die Anteile des Gesamtaufwandes, die nicht beitragsfähig waren, finanziert wurden, gehört mit zu dem Geheimnis des Bürgermeisters der Stadt Neustadt an der Orla.

Als Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke und stellvertretender Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla fühlt sich der Neustädter Bürgermeister offenbar weniger den Bürgern seiner Stadt als der Politik der Versorgungsunternehmen verpflichtet.

Es gibt viele Fragen.

Sie wurden sowohl von den Betroffenen selbst, als auch im Stadtrat immer wieder gestellt, aber vom Bürgermeister nicht beantwortet.

Letztendlich faßte der Neustädter Stadtrat in seiner Sitzung am 11.07.2013 mit 17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen einen Beschluß mit dem er den Bürgermeister beauftragte 17 Fragen zum grundhaften Straßenausbau (siehe Anlage) zu beantworten.

Obwohl der Bürgermeister nach §29 Abs. 1 Satz 2 Thür. Kommunalordnung die Beschlüsse des Gemeinderates zu vollziehen hat, wurden die Fragen bis heute nicht beantwortet, d.h. der Stadtratsbeschluß nicht umgesetzt. Seit Jahren versteckt sich der Bürgermeister hinter der leider auch rechtsaufsichtlich

gedeckten Schutzbehauptung, er könne die Fragen aus Zeit- und Personalmangel nicht beantworten. Vergleicht man allerdings den Personalbestand der Neustädter Stadtverwaltung mit vergleichbaren anderen Verwaltungen, gelangt man zu dem Ergebnis, daß diese eher üppig mit Personal ausgestattet ist. Damit hat sich über Jahre der Verdacht erhärtet, daß der Bürgermeister schon können würde, wenn er nur wollte. Aus der jahrelangen Nichtbeantwortung der Fragen von Bürgern und Stadträten ergibt sich außerdem der Verdacht, daß Wasser- und Energieversorger regelmäßig zu Lasten der Steuer- und Zwangsbeitragszahler begünstigt wurden.

Die Erledigung des Stadtratsbeschlusses soll auch Aufschluß über die ökonomische Sinnhaftigkeit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen geben.

Stadtrat und Verwaltung der Stadt Jena hatten beispielhaft über die Abschaffung der Zwangsbeiträge diskutiert, da der Aufwand für die Erhebung und der tatsächliche Erlös in keinem Verhältnis stünden (Quelle OTZ vom 29.01.2014).

Dabei wurde folgende Rechnung aufgemacht:

<i>Beitragsbescheide 2011 und 2012:</i>	806
<i>Für das Jahr 2011 ergibt sich folgendes Bild:</i>	
<i>von den Grundstückseigentümern geforderte Beiträge:</i>	486.000 Euro
<i>Verwaltungskosten:</i>	357.000 Euro
<i>(davon Personalkosten:</i>	334.500 Euro)
<i>Mahnungen:</i>	in 25% der Fälle
<i>Vollstreckungen:</i>	in 10% der Fälle
<i>Nicht einbringbar waren:</i>	10% der Forderungen
<i>Ergebnis für die Stadt Jena:</i>	41.000 Euro

Für das Jahr 2012, welches nicht so detailliert dargestellt wurde, ist von einem etwas besseren Ergebnis die Rede (Forderungen von den Grundstückseigentümern: 830.000 Euro, Einnahmen: 372.000 Euro).

Es wird aber festgestellt, daß eingenommene Straßenausbaubeiträge vor Abzug der Verwaltungskosten weniger als 1% der Einnahmen der Stadt ausmachen.

Wäre das nicht ein erneuter Anlaß, endlich mit allen Beteiligten über eine wirkliche Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes zu beraten? Diese Forderung muß natürlich auch auf dem Verwaltungsweg von unten nach oben transportiert werden. Wenn der Bürgermeister sich diesbezüglich äußert, daß er hier nichts tun könne, daß die Veränderungen von oben, also vom Land kommen müssen und andererseits in Sonntagsreden die friedliche Revolution von unten des Jahres 1989 lobt, ist das ein Widerspruch in sich. Welche Veränderungen sollen wir hier unten von momentan da oben regierenden Koalitionen erwarten, die sich beinahe beliebig die Diäten erhöhen und sich vordergründig mit eigenen Personalquerelen befassen, statt dem Gemeinwohl zu dienen.

In diesem Jahr haben Sie, liebe Leser, die Möglichkeit an Veränderungen mitzuwirken. Lassen sie diese Chance nicht ungenutzt verstreichen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie kritisch, denn im Wahljahr versprechen einige Kandidaten wieder das, was sie bereits in den Vorjahren nicht halten wollten.

Karl-Heinz Stolze
stellv. Vorstandsvorsitzender

Hinweis: Auf der HWG-Homepage ist das Verkaufsangebot eines Wohn- und Gewerbeobjektes geschaltet.